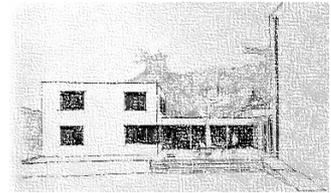


# Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt

Balthasar-Neumann-Straße 19 – 97440 Werneck

Tel.: (09722) 9480788 – Handy: 0178 3176656

E-Mail: pfarrzentrum-werneck@gmx.de



## Hausordnung

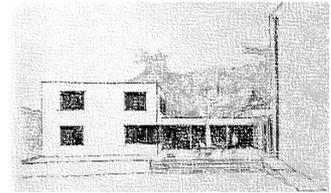
- 1) Das Pfarrzentrum ist eine Einrichtung der kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt. Es steht allen kirchlichen Gruppen der Pfarrei und der Pfarreiengemeinschaft „Maria im Werntal“ zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Die Kirchenverwaltung (und in deren Auftrag die/der Verantwortliche für das Pfarrzentrum) übt gegenüber den Nutzern, den Mietern und Besuchern das Hausrecht aus. Ihrer/seiner Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2) Auf die Gottesdienstzeiten und die Nachbarschaft im Umfeld des Hauses ist Rücksicht zu nehmen. Sie dürfen weder in ihrer Nachtruhe noch anderweitig gestört werden. Ab 24:00 Uhr sind die Fenster und Türen geschlossen zu halten. Die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Hieraus entstehende Konsequenzen gehen zu Lasten des Mieters/ Nutzers.
- 3) Das Rauchen und die Verwendung von Feuer und besonders feuergefährlichen Stoffen, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art sind in allen Räumen des Hauses untersagt. Rauchen ist nur auf der Terrasse und in Ausnahmefällen vor dem Haupteingang unter Einhaltung der Nachtruhe gestattet (bereitgestellte Aschenbecher benutzen!). Das Abbrennen von Tischkerzen und von Brennpasten für Warmhaltebehälter ist erlaubt.
- 4) Der Mieter/Nutzer hat die Pflicht, einen Ansprechpartner zu benennen, der für die Einhaltung der Hausordnung verantwortlich ist.
- 5) Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.
- 6) Veränderungen und Einbauten an Einrichtungen und Anlagen des Hauses sind nicht zulässig.
- 7) Die Gänge, insbesondere die Fluchtwege, Notausgänge, Notbeleuchtungen, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verstellt oder verhängt werden. Brandmelder dürfen nicht außer Betrieb genommen werden.
- 8) Räume, Mobiliar und sonstige Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Sie sind nach der Veranstaltung in ihrem ursprünglichen Zustand und an ihrem ursprünglichen Platz zu übergeben. Kommt der Mieter/Nutzer dieser Pflicht nicht nach, ist die Kirchenverwaltung berechtigt, den ursprünglichen Zustand auf Kosten des Mieters/ Nutzers wieder herzustellen.
- 9) Das Anbringen von Dekoration an Fenstern, Türen, Wänden und Decken ist nicht gestattet.
- 10) Die Küche ist eine reine Cateringküche, die nur zum Warmhalten von Speisen und Zubereiten von heißen Getränken genutzt werden kann.

# Kath. Kirchenstiftung Mariä Himmelfahrt

Balthasar-Neumann-Straße 19 – 97440 Werneck

Tel.: (09722) 9480788 – Handy: 0178 3176656

E-Mail: pfarrzentrum-werneck@gmx.de



- 11) Das vorhandene Geschirr, Gläser und Spülmaschine stehen wie gesehen nach Absprache zur Verfügung. Geräte sind nach Anleitung zu bedienen. Sollte nach der Veranstaltung ein Schaden festgestellt werden, haftet der Mieter/Nutzer.
- 12) Alle benutzten Gegenstände müssen vom Mieter/Nutzer gereinigt werden.
- 13) Der angefallene Abfall ist vom Mieter/Nutzer mitzunehmen und auf eigene Kosten zu entsorgen.
- 14) Die genutzten Räume, inkl. Toiletten, sind im selben Zustand, wie bei der Begehung festgehalten, zu übergeben! Feuchtes Wischen der Küche und Toiletten ist obligatorisch (außer es wurde eine Servicepauschale für die Reinigung vereinbart)!
- 15) Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden. Sie sind vom Mieter/ Nutzer zu ersetzen.
- 16) Erforderliche behördliche Erlaubnisse sind vom Mieter/ Nutzer auf eigene Kosten rechtzeitig zu beantragen (vor allem GEMA).
- 17) Beim Verlassen der Räume nach einer Veranstaltung ist das korrekte Schließen von Fenstern und Türen sicherzustellen.
- 18)
  - a) Der Mieter/Nutzer haftet insbesondere für alle Personen- und Sachschäden der Parteien oder Dritter, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden. Evtl. eingetretene Schäden können nach Absprache mit dem Vermieter auch durch den Verursacher oder einen von ihm benannten Dritten sach- und fachgerecht behoben werden.
  - b) Der Mieter/Nutzer stellt den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können.
  - c) Der Vermieter haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der überlassenen Räume und des überlassenen Inventars oder auf vorsätzliche Verletzungen der von ihm übernommenen Verpflichtungen zurückzuführen sind.
  - d) Für eingebrachte Gegenstände des Mieters/Nutzers, seiner Mitarbeiter oder Zulieferer übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.

**Die Überlassung des Raums/der Räume an Dritte für deren Zwecke ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch den Vermieter.**

**Für die Einhaltung des durch die Corona-Pandemie bedingten Hygienekonzeptes nach dem jeweils staatlich vorgeschriebenen Stand ist ausschließlich der Veranstalter (Mieter, Nutzer, kirchliche oder andere Einrichtung, Stelle oder Gruppierung) verantwortlich. Die Grunddesinfektion übernimmt das Pfarrzentrum.**